

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in	Anke Yasar
	Telefon (0202)	563 5266
	Fax (0202)	
	E-Mail	anke.yasar@esw.wuppertal.de
	Datum:	27.03.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0147/23</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>26.04.2023 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW</b>		<b>Entscheidung</b>
<b>Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW) für das Geschäftsjahr 2020</b>		

### Grund der Vorlage

Gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

### Beschlussvorschlag

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW) wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

### Einverständnisse

Entfällt.

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Für die Entlastung der Betriebsleitung ist der Betriebsausschuss des ESW zuständig. Die Entscheidung über die Entlastung der Betriebsleitung wird nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat getroffen.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW) für das Geschäftsjahr 2020 wurde vom Rat der Stadt Wuppertal mit der Drucksache VO/1684/23 in der Sitzung am 06.03.2023 zur Feststellung vorgelegt.

Im Nachgang dazu ist auch über die Entlastung der Betriebsleitung des ESW für das Geschäftsjahr 2020 zu entscheiden.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Entlastung der Betriebsleitung des ESW für das Geschäftsjahr 2020 hat keinerlei Auswirkung auf den Klimaschutz.